

POLITIK

Jahreseinkommen der Regierungschefs und anderer Politiker

Name Amt	JAHRESGESAMT-EINKOMMEN	ERSTEINKOMMEN: ZWEITEINKOMMEN: DRITTEINKOMMEN:		
		steuerverpflichtige Anteile	steuerfreie Abgeordnetentätigkeiten	steuerfreie sonstigen Aufwandszuschüsse
Helmut Kohl BUNDESKANZLER	522 000 DM	367 000 DM	74 000 DM	81 000 DM
Edmund Stoiber MINISTERPRÄSIDENT BAYERN	470 000	311 000	60 000	99 000
Wolfgang Clement MINISTERPRÄSIDENT NORDRHEIN-WESTFALEN	440 000	322 000	52 000	65 000
Erwin Huber FINANZMINISTER BAYERN	424 000	208 500	60 500	75 000
Erwin Teufel MINISTERPRÄSIDENT BADEN-WÜRTTEMBERG	410 000	291 500	67 500	51 000
Monika Hübner STAATSEKRETÄRIN	389 000	266 000	60 500	62 500
Eberhard Diepgen BÜRGERMEISTER BERLIN	348 500	291 500	30 500	26 500
Kurt Beck MINISTERPRÄSIDENT RHEINLAND-PFALZ	345 000	265 000	32 500	47 500
Hans Eichel MINISTERPRÄSIDENT HESSEN	342 000	289 000	33 500	19 200
Kurt Biedenkopf MINISTERPRÄSIDENT SACHSEN	339 500	246 500	40 500	52 500
Oskar Lafontaine MINISTERPRÄSIDENT SAARLAND	330 500	265 000	24 000	41 500
Gerhard Schröder MINISTERPRÄSIDENT NIEDERSACHSEN	319 000	295 000	24 000	
Ortwin Runde BÜRGERMEISTER HAMBURG	318 500	303 500	15 000	
Bernhard Vogel MINISTERPRÄSIDENT THÜRINGEN	318 000	238 500	32 000	47 500
Heide Simonis MINISTERPRÄSIDENTIN SCHLESWIG-HOLSTEIN	310 000	267 500	22 000	20 500
Rudolf Köberle PARL. STAATSEKRETÄR BADEN-WÜRTTEMBERG	307 000	207 000	67 500	32 500
Manfred Stolpe MINISTERPRÄSIDENT BRANDENBURG	289 000	227 500	21 000	40 500
Bernard Seite MINISTERPRÄSIDENT MECKLENBURG-VORPOMMERN	275 500	227 500	19 500	29 000
Reinhard Häppner MINISTERPRÄSIDENT SACHSEN-ANHALT	267 500	224 500	19 500	23 500
Hemming Scherf BÜRGERMEISTER BRUNNEN	259 000	243 500	15 500	

Politiker beziehen bis zu drei Einkommen. Jetzt versprechen sie Reformen. Eine Bewertung von HANS HERBERT VON ARNIM

Doppelt und dreifach bezahlt

Viele in den Jahren des Überflusses gewachsene fette Bäuche müssen jetzt in Zeiten der Knappheit und Arbeitslosigkeit abgespeckt werden. Das gilt zuallererst für die zum Teil grotesken Privilegien von Berufspolitikern. Die Diäten sollte besonders auf die dicksten Polster zielen, die tüppigen Pensionen und die verstreuten Doppel- und Dreifachbezüge. Doch gerade hier ist der Reformstau am größten. Bei Pensionsänderungen der Politiker in eigener Sache hat das System ausgeprägte Kontrollmängel: politisch, weil die Opposition meist eingebunden ist und deshalb ihre Funktion, Missstände tüftelnd anzuprangern, nicht mehr wahrnimmt; juristisch, weil nach den von der politischen Klasse selbst gemachten Gesetzen Bürger und Steuerzahler nicht klagen können, nicht einmal gegen offensichtlich verfassungswidrige Regelungen. Das können nur Minister, Abgeordnete, Parteien oder Fraktionen – mit dem absurden Resultat: Wer bereit wäre zu klagen, kann es nicht, und wer klagen kann, tut es nicht. Angesichts der doppelt defizitären Kontrolle der Politikfinanzierung verbleibt als halbwegs wirksames Gegengewicht vor allem die öffentliche Kontrolle durch Medien und die Fachwissenschaft.

Besonders auswüchsig Privilegien haben Minister in Nordrhein-Westfalen, die schon nach drei Jahren und zehn Monaten im Amt Versorgungsanwartschaften von über 14 000 Mark monatlich (63 Prozent der Aktivbezüge) erwerben können. Zum Vergleich: Bundesminister erhalten nach vier Amtsjahren 29 Prozent ihrer Aktivbezüge, was ja auch nicht gerade schlecht ist. Von der Superrente profitiert auch der nordrhein-westfälische Bauminister Michael Vesper (Bündnis 90 / Die Grünen), sobald er im Mai 1999 die erforderliche Zeit als Minister absolviert hat. Bleibt er noch weitere vier Jahre im Amt, so wird der Anspruch sogar ab vollendetem 50. Lebensjahr fällig. Das bedeutet: Sollte Vesper im Jahre 2003, wenn er 51 Jahre alt ist, aus dem Amt scheiden, bezöge er sofort eine lebenslange Altersversorgung von über 16 000 Mark monatlich, was einem wirtschaftlichen Gesamtwert von über 3,7 Millionen Mark entspricht. Das sind acht Einfamilienhäuser, für jedes Amtsjahr also eines.

1992, als die Grünen in Düsseldorf noch in der Opposition standen, hatten sie die Überversorgung von Ministern scharf geißelt. Daran müssen sie sich jetzt messen lassen, da sie selbst davon profitieren. Und in der Tat: Nach einer Reforminitiative der CDU-Opposition vor drei Wochen haben sich die Grünen auf ihre alten Qualitäten besonnen und angekündigt, sie wollten zusätzlich auch Schwachstellen des Abgeordnetengesetzes in den Blick nehmen. Auch der neue Ministerpräsident Wolfgang Clement, der übrigens auf Grund seiner vorangegangenen acht Ministerjahre bereits jetzt eine Pension von etwa 17 000 Mark monatlich sicher hat, will laut Regierungserklärung die Düsseldorfer Versorgungsaltsatz endlich entsorgen.

Länder wie Bayern, Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und das Saarland haben schon vor fünf Jahren ihre bis dahin ebenfalls stark überdimensionierte Ministerversorgung zu mindestens auf das Niveau von Bundesministern abgesenkt, Mecklenburg-Vorpommern sogar in vorbildlicher Weise mit Wirkung auch für die amtierenden Minister. In Hamburg hat der Senat kürzlich beachtliche Pläne zum Abschmelzen der dort immer noch vorhandenen Überversorgung vorgelegt. Dagegen rührt sich bisher nichts in Berlin – trotz der Überversorgung seiner Senatoren mit 50 Prozent der Aktivbezüge nach fünf Amtsjahren. Ebenso wenig tut sich in Sachsen (47,5 Prozent) und in Schleswig-Holstein (55 Prozent).

Ein besonders pikantes Fall ist das Ministergesetz in Brandenburg. Dort hat die Regierung gerade eine Änderung vorgeschlagen, die die bisherige Versorgung angeblich mindern soll, dabei aber das geltende Gesetz – entgegen seinem Sinn und Wortlaut – so ausgelegt, dass der Ministerpräsident und seine Kollegen schon nach fünf Amtsjahren eine Versorgung von fast 52 und nach acht Amtsjahren von knapp 58 Prozent ihrer Aktivbezüge erreichen können. Auf diese Weise erhöhen Ministerpräsident Stolpe und die Mitglieder seines Kabinetts, die seit 1990 im Amt sind, ihre Pensionsansprüche um fast zwei Drittel. Und der so konstruierte angebliche Bestand soll den amtierenden Ministern auch durch das Änderungsgesetz nicht beschnitten werden. Dieser Versuch der Landesregierung, im Wege der Uminterpretation des Gesetzes *corrigitur la fortune* zu betreiben, wurde

erst bei einer Anhörung des Landtags in Potsdam am 11. Juni durch zwei Sachverständige publik gemacht. Dass die politische Klasse ihre Pension meist zu schnell und zu früh erwirbt, fördert – in Verbindung mit unzureichenden Anrechnungsvorschriften – den Missstand, dass Politiker Pensionsansprüche aus der Staatskasse häufig sammeln wie Perlen auf einer Schnur. Wohlversorgte, aber noch sehr aktive ehemalige Minister, politische Beamte oder kommunale Wahlbeamte sitzen im Bundestag oder in anderen deutschen Parlamenten, wo sie noch eine zusätzliche Bezahlung und später auch noch eine weitere Pension erhalten. Hierbei handelt es sich um Ansprüche, die nacheinander erworben werden. Noch ungläublicher ist es, wenn aus mehreren gleichzeitig ausübenden Ämtern verstreute Doppel- und Dreifacheinkommen fließen. Ed-

mund Stoiber hat neben seinem steuerpflichtigen Jahreseinkommen als bayerischer Ministerpräsident von 311 000 Mark noch als Landtagsabgeordneter Diäten von 60 500 Mark und zusätzlich ein als Aufwandsentschädigung etikettiertes steuerfreies Dritteinkommen von 98 200 Mark (eine Dienstaufwandsentschädigung als Ministerpräsident in Höhe von 54 500 Mark und drei Viertel der Abgeordnetenpauschale in Höhe von 43 700 Mark). Allein dieses Dritteinkommen entspricht einem Bruttomehreinkommen von rund 200 000 Mark. Derartige Zusatzeinkommen bewirken, dass die 35-jährige bayerische Staatssekretärin Monika Hübner ein um 70 000 Mark höheres Einkommen hat als der niedersächsische Ministerpräsident Schröder und 47 000 Mark mehr als der hessische Ministerpräsident Eichel. In Niedersachsen und Hessen wurden die unhaltbaren Doppel- und Drei-

fachzahlungen an Minister immerhin vor kurzem abgebaut. Stoiber hat kürzlich „finanzielle Einschränkungen“ für die Mitglieder der bayerischen Regierung angekündigt – allerdings erst für die Zeit nach der Landtagswahl im September. Anzuerkennen ist, dass das Pensionsalter für Minister dann erhöht und andere Einkommen darauf angerechnet werden sollen. Von den steuerfreien Bezügen will er aber nur einen kleinen Teil kürzen; Die Dienstaufwandspauschale von Regierungsmitgliedern soll halbiert, ihre Abgeordnetenpauschale aber nicht angetastet werden. Doch da diese steuerfreien Dritteinkommen verfassungswidrig sind – sie widersprechen der Gleichheit der Besteuerung –, dürfen sie eigentlich keinen Tag länger gezahlt werden und müssen sehr viel weitergehend gekürzt werden. Stoiber bezieht das verfassungswidrige Zubrot seit seinem Amtsantritt im Jahre 1993 – und in etwas geringerer Höhe auch schon vorher als bayerischer Staatssekretär (1982 bis 1986) und Minister (1986 bis 1993) – insgesamt mehr als 1,2 Millionen Mark (steuerfrei).

Die genannten Fälle sind nur die Spitze des Eisbergs. Doppel- und Dreifachversorgungen sowie steuerfreie Zusatzeinkommen von Politikern, aber auch von Abgeordneten, politischen Beamten und kommunalen Wahlbeamten müssen insgesamt beseitigt werden. Im Bund würde die Zahl der politischen Beamten verringert und ihre überzogene Versorgung abgesenkt. Auch die Anrechnung von privaten Einnahmen auf die Versorgung wurde verschärft. Das Ganze wird jedoch erst 1999 gültig, also nach den Bundestagswahlen.

Bei der Reform kommt der Beseitigung von Auswüchsen bei Ministern und Parlamentarischen Staatssekretären geradezu eine Schlüsselstellung zu: Die Doppel- und Dreifachversorgung aus Regierungsums und Parlamentsmandat erschwert die Wiederherstellung der Gewaltenteilung (die – im Interesse der Handlungsfähigkeit der Politik – eigentlich besonders wichtig wäre). Würde nämlich die gleichzeitige Wahrnehmung beider Ämter verboten (wie dies in Hamburg und Bremen schon der Fall ist), so fielen die Zusatzbezüge weg. Besonders groß sind die Widerstände in Bonn, wo zusätzlich zu Kohls ganzem Kabinett noch 26 Parlamentarische Staatssekretäre Bezüge aus Amt und Mandat erhalten.

Erst nach dem Abbau ihrer eigenen Überversorgung werden Politiker in der Lage sein, die dringend notwendige Sanierung der Sozialsysteme, besonders der Rentenversicherung, durchzusetzen und den Menschen die dabei unvermeidlichen, empfindlichen Einbußen zuzumuten. Nur wenn Politiker, wie jeder Normalverdiener auch, mit ihrem ganzen Einkommen unter den ungeliebten und überkomplizierten Steuerregeln leiden, werden sie merken, wo dem Bürger der Schuh drückt; erst dann kann die längst fällige Steuerreform wirklich durchgeführt werden, können Steuererleichterungen abgebaut und Tarife gesenkt werden. Dominiert jedoch der Wunsch der politischen Klasse, ihre eigenen Privilegien zu bewahren, so werden sie schon aus sozialpsychologischen Gründen solch schmerzhaft Einschnitte nicht durchführen können. Die Treppe muss nun mal von oben geklettert werden – auch in der Politik.

Auch bei den meisten Abgeordneten, die keine Minister oder Parlamentarische Staatssekretäre sind, sind Überversorgung und hohe Steuerprivilegien zentrale Probleme, deren Abschaffung auch von Sachverständigenkommissionen immer wieder gefordert worden ist. Man sollte sich gerade jetzt im Wahlkampf, auf einen Grundsatz einigen, den Michael Vesper 1992 formuliert und den die Ber-

ner Diätenkommission 1997 aufgerufen hat: Solange unsere Volkswirtschaft die überzogenen finanziellen Privilegien von Politikern nicht beseitigt haben, sollten sie auch keine Erhöhung ihrer eigenen Diäten vornehmen.

Tatsächlich droht die Entwicklung aber eher in die umgekehrte Richtung zu gehen: Statt die notwendigen Strukturreformen durchzuführen, sind im Bund, in Bayern und Mecklenburg-Vorpommern bereits die Weichen für weitere Diäterhöhungen gestellt. Die endgültigen Beschlüsse sollen allerdings erst nach den September-Wahlen gefasst werden.

Im Fall Bayern sind drei Punkte problematisch: Die Diätenanpassung ist dynamisiert, während Thüringen, das eine solche Dynamik sogar in seiner Landesverfassung hatte, diese inzwischen wieder Unhaltbarkeit wieder ausgesetzt hat. Es ist nicht gut, wenn Abgeordnete in Zeiten zunehmender Arbeitslosigkeit ihre eigenen Bezahlungssteigerungen automatisieren, als leben sie auf einem anderen Stern. Ob solche Dynamik verfassungsrechtlich überhaupt zulässig ist, überprüft gerade das thüringische Landesverfassungsgericht.

Die Erhöhungen in Bayern richten sich nach den Erhöhungen der Bruttoeinkommen von Arbeitnehmern (nicht etwa nach deren Nettoeinkommen oder den Einkommen von Arbeitslosen und Rentnern). Darin sind dann auch Erhöhungen der Sozialversicherungsbeiträge enthalten, obwohl Abgeordnete fast keine solchen Beiträge zu zahlen haben, weil ihre Altersversorgung ganz und ihre Krankenversorgung zum großen Teil vom Staat finanziert wird.

Eine weitere Niveau-Erhöpfung der Diäten ist nach Artikel 5 Absatz 5 des dortigen Abgeordnetengesetzes schon jetzt programmiert. Darüber wird allerdings erst nach den September-Wahlen entschieden werden.

In Bonn ist die Situation ähnlich. Dort ist eine Erhöhung der steuerpflichtigen Abgeordnetendiäten zum 1. Januar 1999 (um 525 Mark auf 12 875 Mark monatlich) schon beschlossene Sache, und auch die steuerfreie Pauschale von rund 6300 Mark ist dynamisiert. Darüber hinaus sind bereits die Weichen gestellt für eine weitere Niveauanhebung nach den Bundestagswahlen. Auch das ist ausdrücklich vorgesehen, in den Paragraphen 11 und 30 des Abgeordnetengesetzes des Bundes.

Die Parlamente wollen weitere Erhöhungen also auf die Zeit nach den Wahlen verschieben, weil der Wähler laun vorerst nichts mehr zu sagen hat. Das ist der durchgehende Zug überall, wo im Herbst gewählt wird. Doch diese Verdümmung und Entnachung der Wähler müssen wir nicht unbedingt mitmachen, sondern wir können die Diskussion ganz bewusst vorziehen. In der Vorwahlzeit sind Politiker (anders als nach den Wahlen) auf die Bürger angewiesen und müssen deshalb offen sein – auch hinsichtlich der Beseitigung von Auswüchsen bei ihrer eigenen Versorgung: Deshalb haben die Amerikaner aus einer urdemokratischen Einstellung heraus vor einigen Jahren in ihrer Verfassung festgelegt, dass über die Bezahlung ihrer Volkstvertreter vor den Wahlen zu entscheiden ist.

HANS HERBERT VON ARNIM ist Professor an der Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer. Zuletzt erschien von ihm das Buch „Diener vieler Herren. Die Doppel- und Dreifachversorgung von Politikern“.